

7. Covid-19 Info Änderung Wichtige Änderung betreffend Trainingsgruppe! Muster Einverständniserklärung Teilnahme

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

es gab noch zwei wichtige Änderung in der Novelle zur Lockerungsverordnung 197 vom 15.5.2020. Aufgrund einiger Anfragen bzgl. Haftung bei Covid-19 Fällen, haben wir euch auch in Abstimmung mit unserem Rechtsanwalt ein Muster für die Einverständniserklärung für TeilnehmerInnen beigefügt.

Änderungen der Verordnung:

- 1.) Die maximale Gruppengröße von 10 Personen im Freiluftbereich wurde gestrichen.** Es gibt daher keine Beschränkung mehr der Personenanzahl für Trainingsgruppen auf öffentlichen und nicht öffentlichen Sportstätten. Es gibt aber die Empfehlung die Gruppengröße bei 10 Personen zu belassen! (Auf öffentlichen Flächen wie z.B. Parks,... bleibt die max. Gruppengröße bei 10 Personen aber aufrecht!)

Alle anderen Punkte, wie Mindestabstand 2 Meter,... bleiben aber aufrecht!

- 2.) Generalversammlungen sind ab sofort wieder erlaubt. Wer eine plant, bitte vorher um dringende Rücksprache mit uns bzgl. Mindestabstände etc.!**

Muster Einverständniserklärung Teilnahme

Eine Einverständniserklärung der Eltern (genauso wie die Handlungs-Richtlinien von uns oder der Fachverbände) entbinden euch aber nicht von euren Aufsichts- bzw. Verkehrssicherungspflichten, die ihr als Veranstalter habt. Diese sind unabhängig davon zu beurteilen und einzuhalten.

Heißt, wenn ihr das Training genau mit der gleichen Sorgfaltspflicht durchführt, wie immer, wird es wohl grundsätzlich zu keiner Aufsichtsverletzung kommen, selbst wenn es zu einem Schadenseintritt (z.B. Infektion, Verletzung,...)kommen sollte.

Damit wird besonders wichtig sein, die Tätigkeiten zu dokumentieren:

- dokumentierte Gefahrenevaluierung samt Anweisungen und Abgleich/ Überprüfung mit allfälligen Wettkampfordnungen/Handlungsempfehlungen der Verbände/gesetzlicher Bestimmungen vor, während und nach der Sportausübung (bspw. Begehung davor/danach samt Dokumentation Hygiene-/Desinfektionsmaßnahmen, Führung von genauen Anwesenheits- und Trainings- bzw. Kontaktlisten samt Kontaktdaten (unter Hinweis auf Datenschutzerklärung) und Überwachung der eigentlichen Sportausübung, vor allem Abstandsregelungen (samt Dokumentation)

- Dokumentierte Belehrung der TeilnehmerInnen – allenfalls Pflicht zur Anwesenheit von Vertrauenspersonen
- Erstellen von verbindlichen Teilnahmebedingungen samt Ausschluss (Muster)
- Erstellen von Checklisten für Mitarbeiter
- Nominierung eines Verantwortlichen

Alle hier dargestellten wichtigsten Empfehlungen und Handlungsanweisungen wurden von uns aus der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und der Sport Austria entnommen und zusammengefasst. (www.bmkoes.gv.at) Und mit unserem Rechtsanwalt, der auch eng mit der Sport Austria zusammenarbeitet, abgestimmt. Über weitere Änderungen, Anpassungen,... werden wir euch zeitgerecht informieren.

Bei Fragen könnt ihr euch wie gewohnt an uns wenden. **Unser Büro ist wieder für euch (Parteienverkehr) geöffnet. Wir bitten aber um vorherige telefonische Anmeldung.**

Zusammen sind wir stärker, schauen wir, dass wir gemeinsam Schritt für Schritt den Weg in unser gewohntes Leben zurückfinden.

Euer Team der ASKÖ OÖ